

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Oberau Peter Fink Schmiedeweg 10 82496 Oberau Telefon: +49 8824 9200-0 E-Mail: info@gemeinde-oberau.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Bearbeitung der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern 2) Verwaltung der Beteiligungen 3) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 4) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschrifterstellung 5) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 6) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens 7) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen 8) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 9) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen 10) Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung 11) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO 12) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur 13) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 14) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 15) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I b) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1, 4, 7, 9, 10, 13 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 4, 7, 10, 11, 12, 13, 14 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 4, 7, 10, 13 ▪ GO zu 2, 4, 7, 10, 13, 15 ▪ BayFwG, BayKSG zu 3 ▪ BauGB zu 4, 8 ▪ §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung, ▪ § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 5 ▪ Art. 6 I c) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 6 ▪ §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 6 ▪ BayNatSchG zu 7 ▪ BGB zu 7, 10

- BayStrVOG zu 8
- VOL, VOB zu 10
- Ortsrecht, GeschO zu 13
- Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen zu 1
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 5, 10
- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 2
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 3
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 4
- Landgericht zu 5
- Vermessungsamt zu 5, 7, 8
- Gerichte, Sachverständige zu 6, 14
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigte zu 6
- Notare zu 7, 14
- Grundbuchamt zu 7, 8
- Finanzamt, Amtsgericht, Energieversorger, FFW, Telekom, Landratsamt zu 8
- Bürger, Kunden, Dienstleister, bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 9
- Sachbearbeiter zu 11, 12, 15
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 13
- Vertragspartner, Rechtsanwälte zu 14

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre zu 1, 6
- Keine zu 2, 4, 7
- Spätestens nach 30 Jahren zu 3
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 5
- 30 Jahre zu 8
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 9
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 9
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 9
- Nie zu 10
- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 11
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 12
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 12
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 13
- Bis zu 30 Jahre zu 14
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 15

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.